

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesgesetz über das Bergführerwesen und das Anbieten von Risikoaktivitäten

Der Vorentwurf regelt das gewerbmässige Anbieten von geführten Bergtouren, geführten Abfahrten ausserhalb markierter Pisten und von bestimmten Risikoaktivitäten, d.h. Canyoning, River-Rafting und Bungee-Jumping. Er sieht eine Bewilligungspflicht vor für Bergführer und unter gewissen Bedingungen für Schneesportlehrer sowie für Anbieter der vom Gesetz erfassten Risikoaktivitäten.

Vernehmlassungsfrist: 23. Juni 2006

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Sport, Hauptstrasse 243, 2532 Magglingen

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

4. April 2006

Bundeskanzlei